

VG Bodenheim



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die VG Bodenheim

**Bürgerinformationsveranstaltung
am 04.04.2022 um 19:00 Uhr
in Gau-Bischofsheim**

**Defizitanalyse und Maßnahmenpaket
einschl. Ergänzung der Anregungen
aus der Bürgerinformationsveranstaltung**

Stand 14.12.2023

Auftraggeber

Verbandsgemeinde Bodenheim
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

Auftragnehmer

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vormals icon Ing.-Büro H. Webler)
Schillerstraße 11a
55116 Mainz

Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos enthält. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Viele Anregungen der Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung sind in Abstimmung mit der VG Bodenheim in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen HSVK-Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von den Bürgern und Bürgerinnen, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt in der Gemeinde geführt werden.

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
Heinrich Webler, Dr. Silja Baron

Defizit	Maßnahme
<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Der Alarm- und Einsatzplan ist ständig aktuell zu halten. Die aus diesem Konzept hervorgehenden kritischen Infrastrukturen sind im Besonderen im Krisenmanagement zur berücksichtigen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.</p> <p>Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>Bei ausreichender Vorwarnzeit sollten mobile Schutzsysteme (z.B. Schlauchsysteme) an neuralgischen Punkten, wie z.B. Öffnungen in einer Verwallung eingesetzt werden. Mögliche Einsatzbereiche sind im AEP aufzunehmen.</p>

[01] +
[02] +
[03]

Bahnhofstraße Haus Nr. 16, 24 a und 26 a

Defizit

Rückwärtig des Grundstücks (nördlich) in der Bahnhofstraße Haus Nr. 16 befindet sich ein angrenzender Wirtschaftsweg, nördlich davon im Hang Weinberge, deren Gefälle in Richtung Bebauung führt. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich auf dem Wirtschaftsweg, welcher an das Grundstück angrenzt. Durch den Oberflächenabfluss wird der Wirtschaftsweg wasserführend.

Die Querneigung des Wirtschaftsweges verläuft zum Grundstück leicht ansteigend.

Das betroffene Grundstück weist rückwärtig eine kleine Mauer auf, die den Oberflächenabfluss vom Grundstück ableitet. Allerdings wurde die Mauer für ein Maschendrahttor geöffnet. Seitliche Befestigungsmöglichkeiten für einen mobilen Hochwasserschutz sind vorhanden.

Im Falle eines Starkregens ist mit einer Überlastung des Wirtschaftsweges zu rechnen. Wenn der mobile Hochwasserschutz nicht rechtzeitig angebracht wird oder nicht mehr vorhanden ist, gelangt Oberflächenabfluss auf das Grundstück.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) überprüfen können.

Aufgrund der geringen Vorlaufzeit von Starkregenereignissen sollten die mobilen Hochwasserbarrieren installiert bleiben und nur kurzzeitig für die jeweilige Nutzung des Zugangs entnommen werden. (Haus Nr. 16)

Trotz der geringen Gefährdung wird den Anliegern geraten, die Lichtschächte zu erhöhen. Dies kann zum Beispiel über L-Winkel realisiert werden (Nr. 24 a).

Als Eigenvorsorge bei 26 a könnten mobile Hochwasserbarrieren an der Zufahrt zu den Garagen installiert werden. Die Zufahrt so profiliert werden, dass das Wasser nicht den Garagen zufließt.

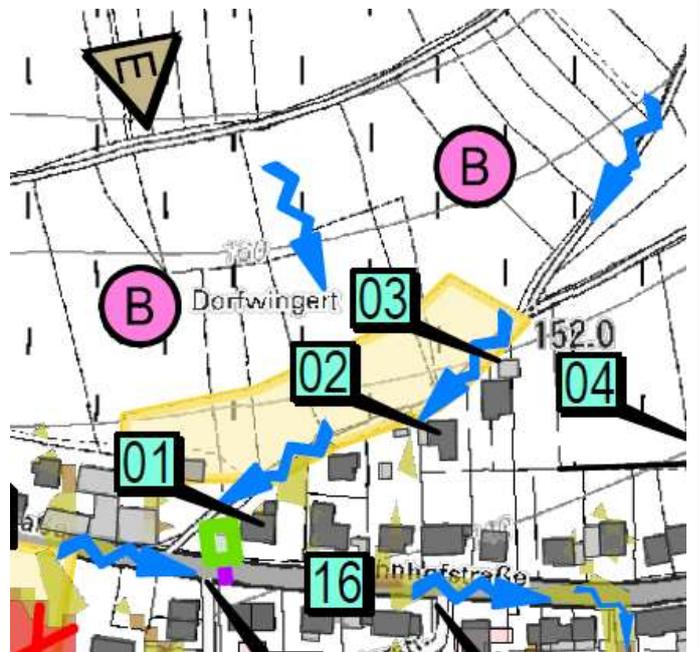




Abbildung 1: Von Hangwasser gefährdetes Haus in der Bahnhofstraße



Abbildung 2: Haus mit überflutungsgefährdeter Eingangstür (links) und Garage (rechts)

[04] +
[05] +
[07]

Bahnhofstraße Haus Nr. 28 bis 62

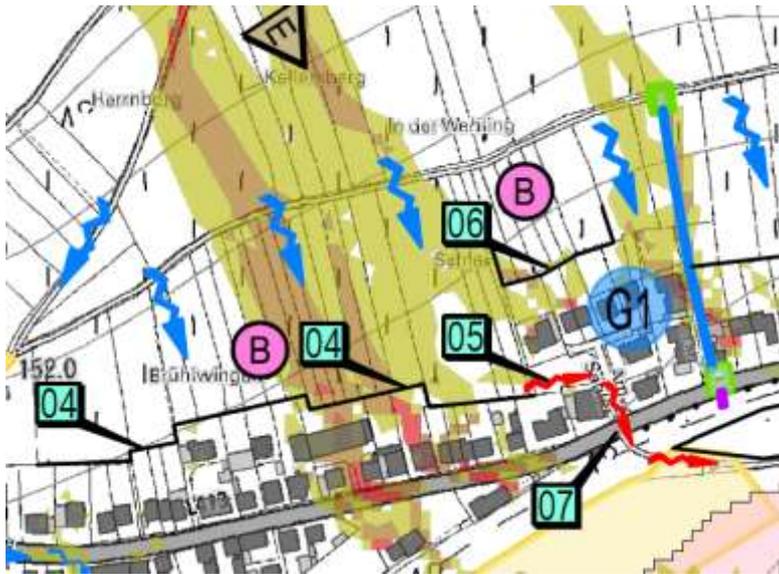
Defizit

Rückwärtig der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich zum Teil zu großen Abflussbahnen.

Alle Grundstücke haben sich rückwärtig durch kleine Mauern oder vereinzelt mit Verwallungen vor dem Hangwasser geschützt, die in der Höhe stark variieren.

Da das Hangwasser entlang der Grundstücke nur an vereinzelt Stellen abfließen kann, ist mit einem Rückstau zu rechnen. Ist die Rückstauhöhe größer als die Höhe der niedrigsten Mauern oder Verwallungen, werden die dazugehörigen Grundstücke überflutet.

Das Wasser fließt dann quer durch die Hangbebauung und auf die Straße in den Tiefpunkt [14].



Maßnahme

Hier ist eine gemeinsame Lösung für die gesamte Gebäudefront zu suchen. Es bestehen Möglichkeiten, das Wasser mittels Erhöhung einzelner Verwallungen / Mauern und Profilierung einer Mulde / eines wasserführenden Weges nach Osten über Pkt. [5] und den Fußweg abzuleiten, um es bei Pkt. [7] über die Bahnhofstraße zu leiten. Dort wäre ggf. die Anlage einer Mulde oder einer leichten Verwallung machbar, um das Wasser über die Kleinbahn (Amiche) in die unterhalb liegenden Abflussstrukturen zu leiten. Dies ist mit den Straßenbaulastträgern abzustimmen.

Der Notabflussweg muss so geplant und (baulich) so gesichert werden, dass die Grundstücke in der Straße "Am Sahler" keine Verschlechterung der Situation erfahren.

Maßnahmenvorschlag: Beauftragung einer Planungsstudie.

Kurzfristige Maßnahmen:

Information aller Anlieger, auch der nicht direkt von der Abflussbahn betroffenen Anwesen weiter östlich, über ihre Gefahrensituation, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können.



Abbildung 3: Zu niedrige Mauer an der Hangseite an einem Grundstück in der Bahnhofstraße



Abbildung 4: Hangseitige Bebauung in der Bahnhofstraße

Defizit	Maßnahme
<p>Abflussverhältnisse wie [1] und [4].</p> <p>Die Fläche zwischen den Weinbergen und den Grundstücken wurde durch Verwallungen wabenartig ausgebildet. Da das Hangwasser nicht ausreichend abfließen kann, ist mit einem Rückstau und einer Überflutung über die Verwallung zu rechnen.</p> <p>Der Wall an dem Grundstück in der Straße "Am Sahler" Haus Nr. 8 ist niedriger, sodass eine Entlastung des Rückstaus über dieses Grundstück erfolgen kann.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Dieses Defizit sollte in die Planungsstudie von [4] integriert werden.</p> <p>Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.</p>



Abbildung 5: Hangseitige Grundstücke in der Straße „Am Sahler“

[08] +
[09]

Straßen "Am Kapellchen", Steigstraße, Backesgasse und Langstraße

Defizit

Die Straßen "Am Kapellchen", Steigstraße, Backesgasse und Langstraße sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.



Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.

Der Notabflussweg muss baulich gesichert werden. Wenn keine ausreichend hohen Bordsteine vorhanden sind, müssen sich die Anlieger mit Objektschutzmaßnahmen schützen.

Oberhalb sollte ein dezentraler Wasser-rückhalt in der Fläche umgesetzt werden.

[10]

Hang nordöstlich Steigstraße, Backesgasse und Langstraße

Defizit

Der Hang nördlich der Steigstraße, Langstraße und Backesgasse weist ein starkes Gefälle auf. Durch das Gefälle entsteht eine starke Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen durch Hangwasser und Erosion.

Hier wurde Gelände gerodet, um einen Wingert anzulegen. Seither liegen die Flächen „offen“ und die Erosionsgefahr mit Eintrag in die unterliegenden Gebäude wurde verstärkt.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.

Die Verwallung am unteren Abschluss der gerodeten Flächen ist zu klein. Sie ist zu vergrößern. Der Weinberg sollte mit modernen, erosions- und abflusshemmenden Methoden schnellstmöglich angelegt werden.



Abbildung 6: Blick auf Gau-Bischofsheim von Norden

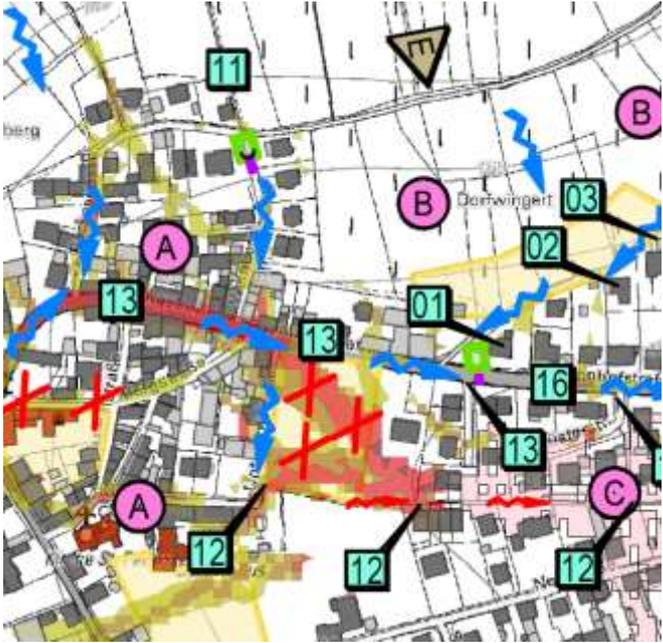
Defizit	Maßnahme
<p>Die Weinbergstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.</p> <p>Am nördlichen Ende der Straße endet ein Graben. Der Oberflächenabfluss aus dem Graben und dem nördlichen Weinberg wird von einem Einlaufbauwerk in der Straße aufgenommen (Außenbereichsentswässerung). Die Dimensionierung des Bauwerks ist planmäßig nicht für ein Starkregenereignis ausgelegt.</p> <p>Bei der Ortsbegehung wurde auf den Grundstücken der Häuser Nr. 3 und Nr. 5 festgestellt, dass Wasser auf das Grundstück gelangen kann.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger der Häuser Nr. 3 und 5 müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> <p>Die restlichen Anlieger in der Weinbergstraße sollten ihre Eigenvorsorge überprüfen und gegebenenfalls ertüchtigen.</p> <p>Ständige Unterhaltung des Einlaufbauwerks.</p> 



Abbildung 7: Einlaufbauwerk in der Weinbergstraße

Defizit	Maßnahme
<p>Die Unterhofstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.</p> <p>Ein Teil des Oberflächenabflusses der wasserführenden Bahnhofstraße (nördlich mit der Unterhofstraße verbunden) gelangt in die Unterhofstraße und verschärft die Situation (siehe auch Punkt [13]).</p> <p>Aufgrund der dortigen Grundstücksmauer wird der weitere Abfluss behindert und es kann zu einem Rückstau in der Unterhofstraße kommen.</p> <p>Im Bereich des Fußweges breitet sich der Abfluss aus (Kat. C).</p>	<p>Die betroffenen Anlieger der Unterhofstraße und des Fußweges müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können.</p> <p>Damit es zu keinem Rückstau kommt, sollte die Wasserführung zu dem östlich angeschlossenen Fußweg optimiert werden. Dazu sollte der Bordstein zum Gehweg abgesenkt werden. Die Anlieger, die unterhalb an dem Fußweg liegen, sind ebenfalls über ihre Gefahrensituation aufzuklären, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können. Wenn der Bordstein abgesenkt wird, wird mehr Wasser in den Fußweg gelenkt. Der Notabflussweg muss so konzipiert sein, dass er (baulich) auch gegenüber Unterliegern gesichert wird. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind im öffentlichen Bereich mit einzuplanen. Anknüpfung der Maßnahme an Notabflusssystem aus Maßnahme [08]+[09]. Dies kann nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Planung mit Vermessung und unter Beachtung der Auswirkungen auf die Bebauung seitlich des Liebespfades geschehen (Planungsstudie).</p>



Abbildung 8: Fußweg östlich der Unterhofstraße

[13]

Ende Langstraße, Bahnhofstraße, Brühlstraße, In der Neuwiese, Nußbaumweg und Rüsterstraße

Defizit

Die wasserführenden Straßen aus Nr. [9] und Nr. [11] führen über die Langstraße in die Bahnhofstraße. Die Bahnhofstraße wird dadurch stark wasserführend.

Die Bahnhofstraße wird zum Teil über die Unterhofstraße entlastet (siehe Nr. [12]). Der restliche Abfluss fließt weiter in Richtung Osten in die Brühlstraße. Von dort kann der Abfluss über die Straße "In der Neuwiese" auf die östlich gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche und das dortige Grabensystem gelangen.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger in der Bahnhofstraße, der Brühlstraße und der Straße "In der Neuwiese" müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

Die Straßen Nußbaumweg und Rüsterstraße werden über die Bahnhofstraße erschlossen. Damit diese nicht durch Oberflächenabflüsse gefährdet werden, sollte der Gehweg an den beiden Kreuzungen zu den Straßen neu profiliert werden. Dadurch wird der Oberflächenabfluss auf der Bahnhofstraße gehalten. Der Oberflächenabfluss kann dann im unteren Bereich der Bahnhofstraße ins Gelände geleitet werden.



Abbildung 9: Langstraße und Bahnhofstraße

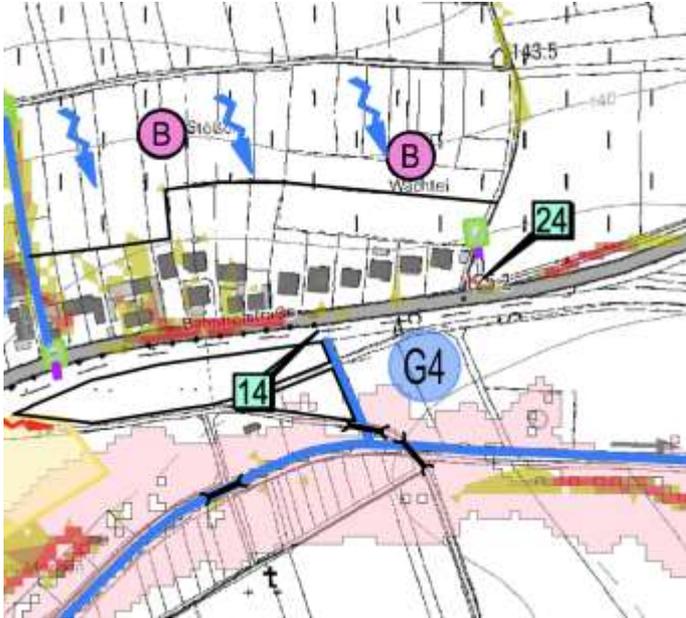
Defizit	Maßnahme
<p>Am Tiefpunkt der Bahnhofstraße, ca. auf Höhe der Häuser Nr. 82 - 88, sammelt sich Oberflächenwasser aus den nördlichen Weinbergen auf der Straße. Die dortigen Straßeneinläufe sind häufig verdreckt und können nicht gereinigt werden, weil Autos darauf stehen. Der geordnete Abfluss wird hierdurch eingeschränkt. Hier hat sich bereits mehrfach Wasser und Schlamm aus dem direkt am Ortseingang liegenden Weinbergsgelände ausgebreitet, letztmalig am 16.08.2023 (siehe Foto). Siehe hierzu auch Maßnahmenpunkt Nr. 24.</p> <p>Im Tiefpunkt der Bahnhofstraße gibt es einen verrohrten Entwässerungsgraben unter der ehemaligen Bahntrasse durch zum Spatzenbach. Laut Anwohnern funktioniert diese Entwässerung nicht mehr.</p> 	<p>Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers, muss in diesem Bereich der Bahnhofstraße die Anzahl der Straßenabläufe erhöht werden.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die ausgezeichneten Parkplätze so verändert werden können, dass die Straßeneinläufe jederzeit zugänglich bleiben. Ebenso ist zu prüfen, ob im Hochwasserfall die Schmutzfängkörbe herausgenommen werden können, damit das Schlammwasser problemlos den dafür vorgesehenen Weg nehmen kann.</p> <p>Der Entwässerungsgraben vom Tiefpunkt der Bahnhofstraße zum Spatzenbach und der Durchlass unter der ehemaligen Bahntrasse sollten instandgesetzt werden, damit dort wieder Oberflächenwasser abfließen kann. Ggf. muss der Durchlass unter der ehemaligen Bahntrasse vergrößert werden.</p>



Abbildung 10: Bahnhofstr. 88 am 16.08.2023 (Fotos: Bosecki/Hagelskamp)

[15] +
[16]

Feldweg in Verlängerung der Harxheimer Straße, Portugieserweg, Im Wingert, Lörzweiler Straße, Burgun- derweg, Ruländerstraße

Defizit

Rückwärtig der Grundstücke (westlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen konzentriert sich zum Teil zu Abflussbahnen.

Das Hangwasser trifft auf den Wirtschaftsweg [16] in Verlängerung der Harxheimer Straße [15] und dort konzentriert sich der Oberflächenabfluss. Da sich die Anwesen entlang des Wirtschaftsweges mit einer Mauer gegen das Hangwasser geschützt haben, wird der Oberflächenabfluss auf dem Wirtschaftsweg gehalten.

Der Wirtschaftsweg weist einen Hochpunkt auf, sodass der Abfluss in Richtung Norden und Süden getrennt abfließt. Der Hochpunkt ist in den Planunterlagen dargestellt (blaue Fließpfeile).

Der nördlich fließende Oberflächenabfluss [15] kann über den Portugieserweg auf die Straße "Im Wingert" abfließen. An der Kreuzung der Straßen "Im Wingert" und "Ruländerweg" fließt der Oberflächenabfluss den Ruländerweg entlang, überquert die Lörzweiler Straße und fließt dann in den Grünstreifen an der Lörzweiler Straße. Ein Stück weiter unterhalb ist bereits ein Graben an der Straße angelegt.

Der südlich fließende Oberflächenabfluss [16] fließt bis zum Tiefpunkt im Wirtschaftsweg, an dem ein Einlaufbauwerk errichtet wurde. Das Bauwerk ist allerdings für Starkregenereignisse deutlich unterdimensioniert. Im Falle einer Überlastung fließt der Oberflächenabfluss über die unbebauten Grundstücke zwischen Burgunderweg Haus Nr. 4a und Silvanerweg Haus Nr. 12 ab. Dann fließt das Wasser den Burgunderweg und den Ruländerweg hinunter bis in den Grünstreifen neben der Lörzweiler Straße.

Ein weiterer Abfluss kann sich weiter südlich des Einlaufbauwerks in Richtung Ruländerweg 17 einstellen, da der Weg zur Talseite fällt und das Wasser über den Acker Richtung Bebauung fließen kann.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.

Insbesondere am Anwesen Ruländerweg 17 sollten Eigenvorsorgemaßnahmen vorgenommen werden. Eine entsprechende Individualberatung fand am 23.06.2022 statt.

Der Graben an der Lörzweiler Straße muss bis zur Einmündung der Straße "Ruländerweg" verlängert und insgesamt vergrößert werden. So kann der Oberflächenabfluss in die Grünfläche am Knick der Lörzweiler Straße geleitet werden.

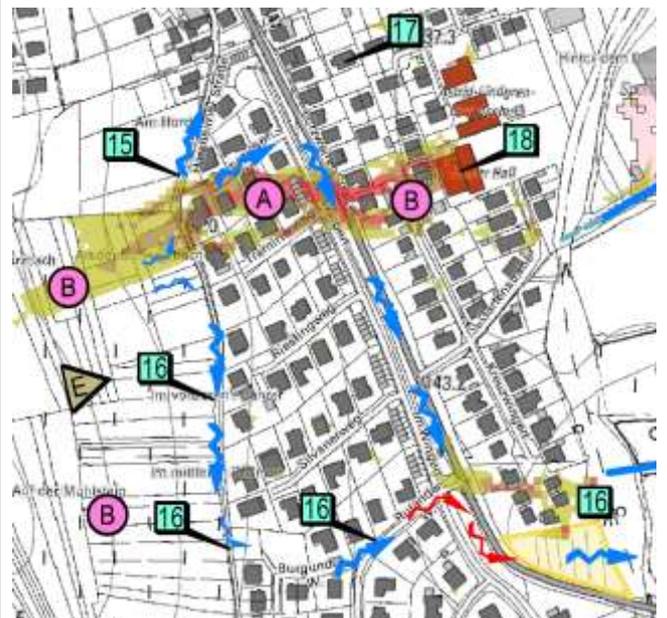




Abbildung 11: Einlaufbauwerk oberhalb des Portugieserwegs



Abbildung 12: Blick auf die Bebauung östlich der Harxheimer Straße

[17]

Lörzweiler Straße Haus Nr. 8a

Defizit	Maßnahme
Die Zufahrt zum Grundstück in der Lörzweiler Straße Haus Nr. 8a ist stark abschüssig. Der Oberflächenabfluss auf der Lörzweiler Straße kann auf das Grundstück fließen und das Anwesen überfluten.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Erhöhen der westlichen Zugangstreppe. Dadurch kann ein Teil des Oberflächenabflusses zurückgehalten werden. Da die Zugangstreppe auf dem Grundstück Lörzweiler Straße 8 liegt, ist eine Zusammenarbeit der beiden Anlieger erforderlich. Alternativ können mobile Schutzelemente eingebaut werden.



Abbildung 13: Überflutungsgefährdete Einfahrt in der Lörzweiler Straße

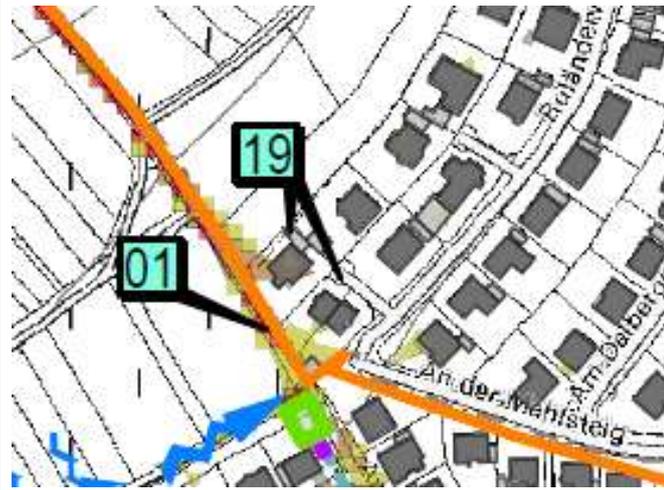
[18]

Bischemer Hall

Defizit	Maßnahme
Vom westlichen Hang hinter der Bischemer Hall kann bei Starkregen Wasser auf die Halle zufließen und durch die ebenerdigen Seiteneingänge in die Halle fließen. Die bestehenden Entwässerungsrinnen vor den Eingängen können den Abfluss bei einem Starkregenereignis nicht vollständig aufnehmen.	Die ebenerdigen Eingänge müssen durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden (Eigenvorsorge Kat. B).

Defizit

Die Grundstücke in der Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37 liegen in einer Oberflächenabflussbahn und sind bei einem Starkregenereignis gefährdet. Im Frühjahr 2022 waren die Weinberge hinter der Bebauung nicht angelegt und laut Anwohnern hat der bewirtschaftende Winzer Erde aufgeschüttet.

**Maßnahme**

Die Grundstücke in der Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37 haben sich rückwärtig mit einem Erdwall vor dem wasserführenden Wirtschaftsweg (welcher in Harxheim liegt) geschützt. Der Erdwall muss allerdings instandgesetzt werden. Eine Anwohnerin wurde vor Ort bereits informiert.

Der Bewirtschafter der Weinberge sollte die Weinberge möglichst schnell wieder anlegen und die Erdaufschüttungen entfernen, da dies die Erosionsgefahr erhöhen.

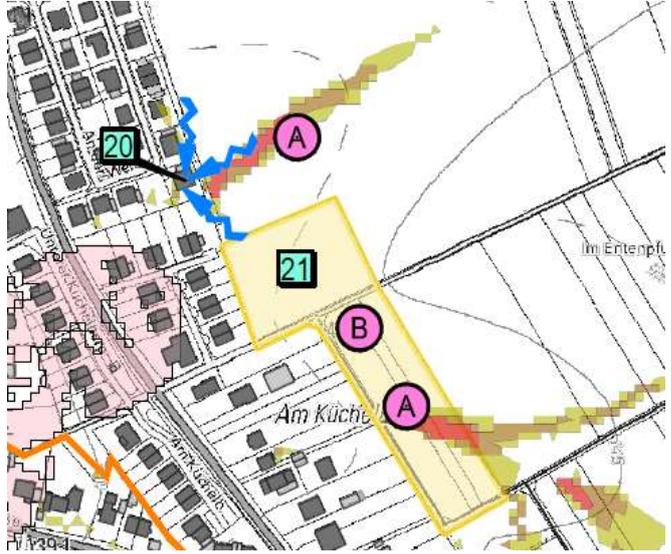
Defizit	Maßnahme
<p>Der südliche Teil der Straße "An der Weid" befindet sich in einer Geländesenke. Dadurch konzentriert sich das Hangwasser aus der östlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Fläche zu Oberflächenabfluss und kann bei einem Starkregenereignis die angrenzenden Anwesen überfluten.</p> <p>Hier wurden schon Maßnahmen durch die Gemeinde und die Anlieger getroffen (z.B. Verwaltung), die jedoch aufgrund der Lage im Tiefpunkt keine vollständige Sicherheit bieten. Denn im Tiefpunkt kann das sich anstauende Wasser hinter der Verwaltung nicht abfließen und diese ggf. überströmen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> 



Abbildung 14: Gefährdung durch Hangwasser der hangseitigen Bebauung in der Straße "An der Weid"

[21]

Geplantes Neubaugebiet "Küchelberg"

Defizit

Das geplante Neubaugebiet "Küchelberg" liegt am Hang und wird von einer Oberflächenabflussbahn gequert.

Maßnahme

Da am Hang generell mit Hangwasser gerechnet werden muss, müssen die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können.

Die Grundstücke, die direkt an die Abflussbahn grenzen, sollten eine Verwallung errichten.

[22]

Geplantes Neubaugebiet "Neun Morgen"

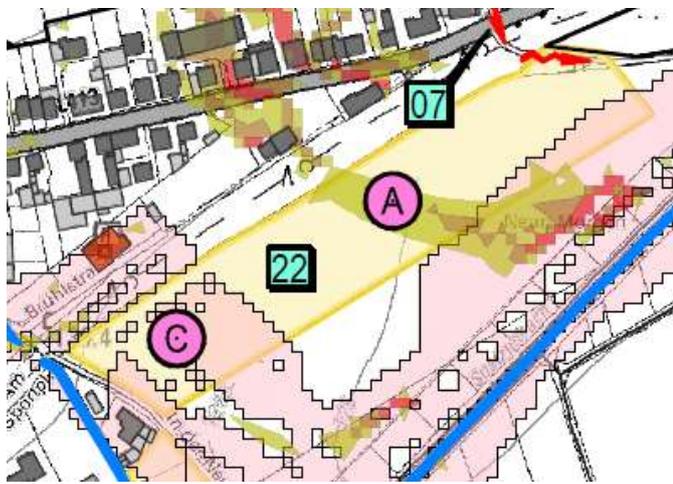
Defizit

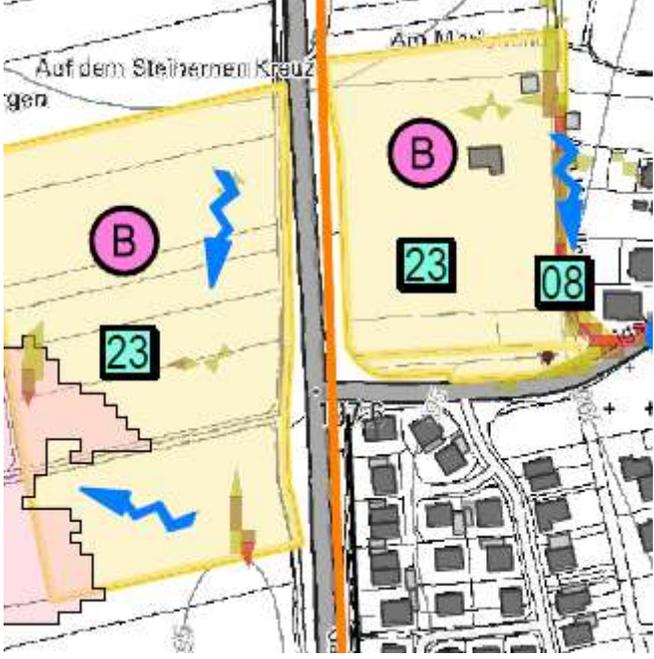
Durch das geplante Neubaugebiet "Neun Morgen" verläuft eine Oberflächenabflussbahn und die Randbereiche des Neubaugebiets liegen im überflutungsgefährdeten Bereich des Spatzenbachs.

Maßnahme

Im Bebauungsplan muss aufgenommen werden, dass die Abflussbahn freigehalten werden muss. Zur Ableitung des Oberflächenwassers kann ein Graben mit einer Verwallung errichtet werden.

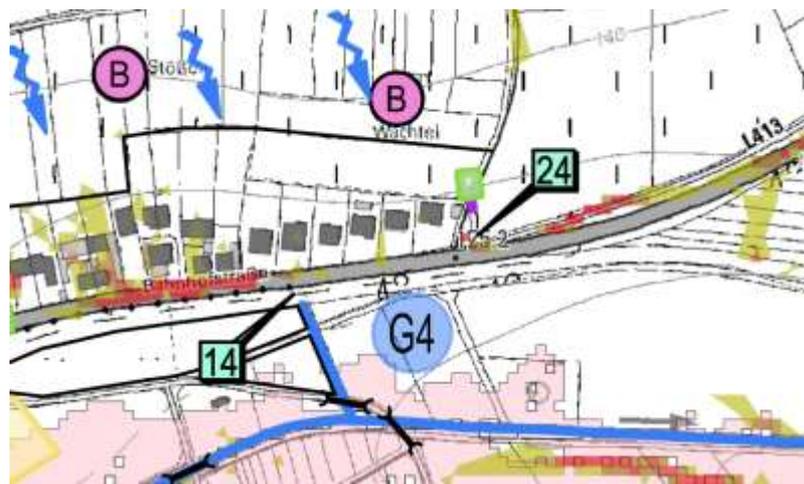
Die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. C) vornehmen können.



Defizit	Maßnahme
<p>Die ausgewiesenen Baugebiete westlich und östlich der L 425 liegen am Hang und sind durch Hangwasser gefährdet.</p> 	<p>Da am Hang generell mit Hangwasser gerechnet werden muss, müssen die Bauherren bzw. zukünftigen Eigentümer über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.</p>

Defizit

Der Weinberg am Ortsausgang Richtung Bodenheim (siehe Plan) bringt Wasser- und Schlammabfluss, siehe hierzu Maßnahmenpunkt Nr. 14. Auch nach Anwachsen des neu angelegten Weinbergs und entsprechender Bewirtschaftung ist zukünftig mit solchen Ereignissen zu rechnen. Die Abflüsse beeinträchtigen die Anwesen in der Tiefzone der Bahnhofstraße, siehe Fotos unter Pkt. 14. Zusätzlich bringt der Radweg Abflüsse.



Maßnahme

In den Radweg ist eine voluminöse Kastenrinne einzubauen, mit einem Ableitungsrohr in den in unmittelbarer Nähe befindlichen großen Schlammfang für die Weinbergswege.

Von dort aus werden die Abflüsse über bestehende Rohrleitungen in das Grabensystem weitergeleitet.

Durch den Bau der Kastenrinne wird die Bahnhofstraße entlastet.

Die Winzer und Landwirte sollten auf eine erosionsmindernde Bewirtschaftung umstellen.



Abbildung 15: Schlammabgang aus dem Weinberg, links im Bild bestehender Schlammfang (18.10.23)